

Verantwortung und Verantwortlichkeiten (Korrekturen) werden in der Übernahmestelle (Verlag, Buchdruckerei und Papierhandlung, J. J. Knappek, Via S. Carlo No. 1) entgegen genommen. — Anwärterliche Anzeigen werden von allen größeren Anzeigen abgetrennt. — Korrekturen werden mit 20 Heller für die 6 mal gespaltene Zeile, Restnoten im redaktionellen Sinne mit 1 Krone für die Zeile, im geschäftlich gebundenen Wort im kleinen Einzelger mit 4 Heller, ein halbes Zeilen mit 8 Heller berechnet. Die Bezüge und sodann eingeleitete Korrekturen wird der Betrag nicht rückständig. — Belegblätter werden seitens der Administration nicht beigegeben.

Polaeer Tagblatt

Erscheint täglich, ausgenommen Montag, um 6 Uhr früh. Die Administration befindet sich in der Buchdruckerei und Papierhandlung, J. J. Knappek, Via S. Carlo No. 1, oberhalb, mit der Redaktion Via Genide 2. Preis der Zeitung: 30 Heller. — Sprechstunde der Redaktion: von 3-5 Uhr nachmittags. Bezugsbedingungen: mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post monatlich 2 Kronen 40 Heller, vierteljährlich 7 Kronen 20 Heller, halbjährlich 14 Kronen 40 Heller und ganzjährig 28 Kronen 80 Heller. (Für das Ausland erhöht sich der Preis um die Differenz des erhöhten Postgebührens). — Preis der einzelnen Nummern 6 Heller. Einzelverkauf: in allen Trafiken.

Herausgeber: Red. Hugo Dubek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Zordek. — Verlag: Druckerei des Polaeer Tagblattes, Pola, Via Befenghi 20.

10. Jahrgang. Pola, Freitag 2. Oktober 1914. Nr. 2911.

Zeitung und Krieg.

Die vielfach irrthümliche Meinung der Öffentlichkeit über die Zeitungsverhältnisse zur Kriegszeit berichtigt in einem lehrreichen Artikel die halbamtliche „Köln. Ztg.“, indem sie die großen und mannigfachen Schwierigkeiten des Zeitungsbetriebes während des Krieges darlegt:

1. Eine Zeitung herauszugeben, ist in Kriegszelten weder eine Freude noch eine Beschäftigung für angelegentlichste Arbeit. Die in diesem Weltkrieg für die Zwecke der Heeresverwaltung wohl notwendige Zensur unterbricht die meisten dem Publikum interessanten Nachrichten schon bei ihrer Abfassung, oder wenn sie aus dem Ausland kommen, an der Grenze. Die Veröffentlichung anderer, wirklich in die Hand des Redakteurs gelangter Depeschen und Briefe aber wird am Ort der Herausgabe der Zeitung unterdrückt. Die Mittel, die der Zeitungsunternehmer für die Erlangung solcher Nachrichten aufgewandt hat, sind also umsonst ausgegeben. Die telegraphische, telephonische und briefliche Verbindung ist mit zahllosen Orten, auch im neutralen Ausland, unterbrochen, oder aber sie erleidet solche Verzögerung, daß die Nachrichten wertlos werden. Das Publikum aber dürstet nach Nachrichten und glaubt, daß die Redaktion seines Blattes sie ihm vorenthalte.

2. Aus dem Redaktionsstab, dem Beamtenpersonal und den Arbeitern einer großen Zeitung werden ebenso wie aus allen anderen Geschäften die besten und tatkräftigsten Leute zur Fahne einberufen. Die vielen Ratschläge, die dahin gehen, beschäftigte Leute an die Stelle der Einberufenen zu setzen, lassen sich nicht befolgen, weil besonders in einem Zeitungsbetrieb, bei dem alles auf die Minute erledigt werden muß, zahlreiche uneingearbeitete Leute den Betrieb nur behindern, statt ihn zu beschleunigen.

3. Die Versendung einer Zeitung leidet im Kriege durch den Ausfall der zur raschen Postbeförderung dienenden Züge.

4. Die Anschauung des Publikums, daß die Zeitungsverleger in Kriegszelten ganz besonders gute Geschäfte machten, ist vollständig irrig. Allerdings steigt in Kriegszelten wohl bei jeder Zeitung die Auflage, der Einzelverkauf sowohl wie das Abonnement. Es ist aber allmählich doch allgemein bekannt geworden, daß die Eingänge für Abonnement und Einzelverkauf nicht einmal 50 Prozent der Herstellungskosten einer Zeitung decken. Den Zeitungen aber sind in Kriegszelten ihre Einnahmen fast vollständig entzogen, da die Anzeigen beinahe forisfallen. Es gehen keine neuen Aufträge ein, und das Publikum hält sich auch für berechtigt, alle laufenden Aufträge selbst dann, wenn man sie durch einen billigeren Preis für die Einzelaufnahme erzielt hat, sofort abzubestellen oder aber die Zahlung zu verweigern. Der Zeitungsverleger kann also nur hoffen, daß seine Kunden ihn nach Eintritt ruhigerer Zeiten durch desto belangreichere Aufträge erfreuen, und muß während des Krieges ohne nennenswerte Einnahme, aber mit vermehrten Kosten sein Blatt herausgeben.

5. Den Zeitungsverlegern gehen aber auch noch aus anderen Gründen Einnahmen verloren. Während der Staat und die Armeeverwaltung alle anderen für den Krieg notwendigen Lieferungen und Arbeiten bezahlt, und zwar teilweise mit erhöhten Preisen und Löhnen, hält sich jede noch so kleine Militärbehörde für berechtigt, alle Dienstleistungen und Veröffentlichungen der Zeitung im Interesse des Vaterlandes umsonst zu verlangen. Weil die Bürger bei bel ihnen im Quartier liegenden Soldaten mit großer Opferwilligkeit spielen, weil die Städte auf ihren Straßenbahnen aktive Soldaten unentgeltlich fahren lassen, weil die Zeitungsverleger den durchziehenden Truppen, den Verwundeten in Eisenbahnzügen und Lazaretten Zeitungen zur Lektüre opferwillig kostenlos zur Verfügung stellen, halten sich zahllose kleine Kommandostellen für berechtigt, die Lieferung ihres Lesestoffes vom Zeitungsverleger ohne jede Gegenleistung zu verlangen. Dazu kommt, daß alle Vereine und Behörden, die irgendwelche Sammlungen der

Wohltätigkeit veranstalten, die Aufnahme ihrer Aufrufe und Gabenverzeichnisse von der Zeitung ohne Entgelt verlangen. Die Betroffenen sind vielfach sehr überfordert und verärgert, wenn der Zeitungsverleger durch eine bis zur Hälfte reduzierte Vergütung wenigstens den Ersatz seiner baren Auslagen verlangt, und es ablehnt, zu jeder einzelnen Spende, die irgend ein Bürger irgend einem patriotischen Zweck widmet, noch seinerseits einen Zuschuß zu zahlen.

Dabei wird aber jedermann, der in diesen Tagen eine in Deutschland erscheinende Zeitung zur Hand nimmt, bemerken, daß sie dort sowohl was Zensur, wie was den Anzeigenteil anbelangt, noch immer weitaus besser fahren. Man sieht in diesen Blättern keine weißen Flecke, dafür aber immerhin eine verhältnismäßig große Menge von Anzeigen, namentlich Todesanzeigen.

Trotzdem hat diese Flucht der „Köln. Ztg.“ in die Öffentlichkeit in den deutschen Blättern einen großen Widerhall erweckt. So bemerkt z. B. die „Augsb. Postzeitung“: „Hier, wo alle diese Aufrufe unentgeltlich aufgenommen worden sind, haben es namentlich die Gemeindeführer mit ihren Forderungen arg getrieben und unter anderem sich für berechtigt gehalten, für Bekanntmachungen und Vorschriften aller Art, die nur für einen ganz beschränkten Interessentenkreis bestimmt waren, reduzierten Preis oder kostenlose Aufnahme zu verlangen. In all diesen Punkten kommt noch die horrenden Steigerung der Ausgaben, welche die Presse in Kriegszelten für den telephonischen und telegraphischen Dienst zu leisten hat, um ihre Abonnenten rasch und zuverlässig zu bedienen. Von den persönlichen Opfern, die durch den ununterbrochenen Tag- und Nachtdienst und die erhöhten Anforderungen an die Arbeitskraft des Einzelnen gestellt werden, soll gar nicht die Rede sein; denn sie werden ebenso gerne und freudig gebracht, wie von den für das Vaterland im Felde Kämpfenden.“

Und die „M.-N. Abendztg.“: „Aber auch die materiellen Opfer, die von der Presse jetzt verlangt werden, sind groß, viel größer, als das Publikum im allgemeinen ahnt. Da tut es wohl, auch einmal eine Stimme des Verständnisses hierfür zu vernehmen, und es freut uns doppelt, daß diese Stimme die Stimme einer Frau ist. Sie schreibt u. a.: „... alles kann man doch auch nicht umsonst von der Presse verlangen! Sie tut ja Uebermensches für uns! Ich bewundere sie alle Tage. Wahrlich, unsere sechste Großmacht! Wie hält sie uns im Schach! Wie leidet, führt, beruhigt sie uns! Welche Aufregung herrschte ohne sie bei uns Zurückgebliebenen! Wir dürfen sicher glauben, daß sie viel Ideales für uns leistet, denn wie verschwindend klein ist der Annoncentheil in den Blättern geworden.“

Vom Tage.

Verlängerung der Stundungsordnung.

(Schluß.)

Die Pflicht der Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditstellen zur Leistung von Rückzahlungen aus Einlagen, wird entsprechend den reichsrechtlichen Bestimmungen, die ihnen durch die teilweise Aufhebung der Stundung zugeführt werden. Im einzelnen ist hervorzuheben: Auf Grund von Forderungen aus laufender Rechnung — denen nimmehr die Einlagen gegen Kassenscheine durchwegs gleichgestellt werden — können von Landes- und Aktienbanken monatlich 5% (bisher 3%) des am 1. August 1914 bestehenden Guthabens ohneweiters zurückgefordert werden. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, dessen Rückzahlung begehrt wird, kann außer in den bereits bisher vorgesehenen Fällen Rückzahlung verlangt werden, soweit diese zur Erfüllung der dem Gläubiger obliegenden Pflicht zur Leistung von Teilzahlungen und von Beiträgen bis zu 100 Kronen, zur Leistung von Einzahlungen auf Anleihen des Staates oder zur Deckung der den Versicherungsgesellschaften obliegenden Verbindlichkeiten erforderlich ist. Auch die von den Gerichten eingelegten Geiher, ferner Geiher, welche Advokaten oder Notare

eingelegt haben und beschleunigtermaßen zur Befolgung gerichtlicher Verfügungen oder Aufträge oder zur Erfüllung nicht gestundeter Verpflichtungen ihrer Auftraggeber benötigen, können voll zurückverlangt werden. Die zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Gläubigers unumgänglich erforderlichen Geiher können in jedem Kalendermonat bis zur Höhe von 10% (bisher 5%) des am 1. August 1914 bestehenden Guthabens abgehoben werden.

Für Rückzahlungen aus Einlagebüchern ist die Abhebungsgrenze in der Weise erweitert worden, daß monatlich von Landes- und Aktienbanken sowie Sparkassen 5% (mindestens 200 Kronen) von anderen Kreditstellen mit Ausnahme der Raiffeisenkassen 2% (mindestens 100 Kronen) des am 1. August 1914 bestehenden Guthabens ausbezahlt sind. Aus älteren Einlagen, die am 16. September noch mehr als 2000 Kronen betragen, sind ferner aus den 20%, die zur Verichtigung von Steuern gefordert werden können, weitere 20% zur Erfüllung der aus der Stundung tretenden Verbindlichkeiten ausbezahlt. Ohne jede Beschränkung können Beträge zur Leistung von Einzahlungen auf Staatsanleihen und von Gerichten erlegte Beträge zurückverlangt werden. Entsprechend der Erweiterung der Rückzahlungspflicht auf Büchleinlagen wird die Einrechnung von Mehrbeträgen, die in den vorausgehenden Monaten ausgezahlt wurden, in später begehrte Abhebungen gestattet.

Eine nähere Regelung erfahren die Teilzahlungen, die auf Wechsel und Schecks infolge der Einschränkung der Stundung auf drei Viertel des geschuldeten Betrages geleistet werden. Da der Wechselinhaber, der nur eine Teilzahlung erhält, den Wechsel in der Hand behält, war es notwendig, die Voraussetzungen zu regeln, unter denen ein Rückgriffsverpflichteter, der Teilzahlung geleistet hat, von seinen Vormännern Ersatz verlangen kann.

Die Vorschriften über die Kündigung von Forderungen wurden in doppelter Richtung ergänzt. Es wurde ausgesprochen, daß von Beträgen, die infolge einer vor dem 1. Oktober 1914 erklärten Kündigung fällig werden, auch dann nur die vertragmäßigen Zinsen zu entrichten sind, wenn der Schuldner die Stundung in Anspruch nimmt. Zwischen dem Tage der Kündigung der Verordnung und dem 30. November 1914 erklärte Kündigungen werden so behandelt, wie wenn sie am 1. Dezember 1914 erklärt worden wären.

Die Aufrechnung gestundeter Forderungen gegen nicht gestundete wird ausdrücklich gestattet.

Die Ausschließung eines Teilbetrages der Forderung aus der Stundung machte Änderungen der prozessrechtlichen Vorschriften nötig. Da durch die Eintragung eines Quartels der Forderung die Entscheidung über die Forderung in ihrer Gänze herbeigeführt wird, wurde die Klage auf Zahlung der gesamten Forderung zugelassen und die Aufnahme des bisher unterbrochenen Verfahrens über gestundete Forderungen angeordnet. Es wurde jedoch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Zurückstellung zu einer Leistung, für die dem Schuldner zur Zeit der Urteilsfällung noch die gesetzliche Stundung zukommt, nur unter Festsetzung einer Leistungsfrist zulässig ist, die mit dem letzten Tage der Stundungsfrist beginnt. Neue Klagen, die bloß auf die Zahlung gestundeter Forderungsbeträge gerichtet sind, hat das Gericht zurückzuweisen. Auf Grund von Wechseln und Schecks können nur die von der Stundung ausgenommenen Beträge eingeklagt werden, weil bezüglich des Restes infolge der Hinausschiebung der Zahlungsverpflichtung ein Rückgriffsrecht überhaupt noch nicht entstanden ist.

Die exekutionsrechtlichen Vorschriften wurden so geändert, daß nimmehr zu Gunsten gestundeter Forderungen die Exekution zur Sicherstellung zugelassen wird. Neu sind die Bestimmungen über die richterliche Stundung, die für jene Fälle Vorsorge treffen soll, in denen der Schuldner außerstande ist, die von der Stundung ausgenommenen Teilzahlungen zu leisten. Dem Richter wird die Befugnis eingeräumt, während des gerichtlichen Verfahrens oder auch ohne solches, wenn der Schuldner darauf anträgt, Stundung bis zur Dauer der gesetzlichen Stundungsfrist zu gewähren, so-

fern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners es rechtfertigen und der Gläubiger dadurch keinen unverhältnismäßigen Nachteil erleidet. Auch im Zuge des Exekutionsverfahrens soll der Richter noch in die Lage versetzt sein, der mangelhaften Lage des Schuldners Rechnung zu tragen und, wenn nicht schon der Prozessrichter Stundung gewährt hat, Exekutions Schritte, die über die Pfändung beweglicher Sachen oder die zwangsweise Pfandrechtsbegründung hinausgehen, auf die Dauer von längstens zwei Monaten aufzuschieben.

Für Gebiete, die zum unmittelbaren Kriegsschauplatz geworden sind, ist eine weitere Ausnahme zu Gunsten des Schuldners vorgesehen. Hier soll nämlich das Gericht ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine schon bisher von der Stundung ausgenommene Forderung handelt oder nicht, Stundung gewähren und die Exekution aufschieben können sowie befugt sein, Rechtsnachteile, die mit der nicht rechtzeitigen Erfüllung vertragsmäßig verknüpft sind, auszuschließen oder nachträglich aufzuheben.

Die Heldentat des „U 9“. Aus Anlaß des Erfolges des deutschen U-Bootbootes „U 9“ richtete die Marinektion des österreichisch-ungarischen Kriegsministeriums an den Staatssekretär des deutschen Marineamtes folgende Depesche: Zu der hervorragenden, von beispiellosem Erfolge gekrönten Heldentat des heldenmütigen U-Bootbootes „U 9“ bittet das k. u. k. Kriegsministerium, Marinektion, im Namen des Flottenkommandanten und der gesamten k. u. k. Kriegsmarine den herzlichsten, kameradschaftlichen Glückwunsch entgegenzunehmen und diesen auch den Kameraden der glorreichen kaiserlich deutschen Kriegsmarine gütlich zu übermitteln. Großadmiral von Tirpitz antwortete: Dem k. u. k. Kriegsministerium, Marinektion, sowie dem Herrn Flottenkommandanten und der k. u. k. Kriegsmarine sage ich im Namen der kaiserlichen Marine für den kameradschaftlichen Glückwunsch zum Erfolge von „U 9“ meinen wärmsten Dank. Möge die Waffenbrüderschaft der beiden Marinen noch durch manch weitere Tat in Adria und Nordsee befestigt werden. Gezeichnet Großadmiral von Tirpitz.

Einstellung des Feldpost-Paketverkehrs. Es ist unmöglich, die riesigen Paketmengen im Felde ebenso rasch abzugeben, wie sie bei den vielen Tausenden heimatischen Postämtern aufgenommen worden sind, da die Postkommunikationen für den Nachschub aller übrigen Heeresbedürfnisse voll in Anspruch genommen sind. Um eine geordnete Zufuhr der bisher zur Aufgabe gelangten Feldpostpakete zu sichern und die sonst unvermeidlichen Betriebsstörungen zu vermeiden sowie zu ermöglichen, daß der neue Nachschub von Winterachen in Kürze erfolgen könne, erscheint es geboten, mit der Aufnahme von Feldpostpaketen bis zum völligen Abstoße der bereits nach Hunderttausenden zählenden Feldpostpaketen auszuweichen. Die Aufgabe von Feldpostpaketen bei den Postämtern ist am 2. Oktober l. S. provisorisch zu schließen. Die Wiederaufnahme wird publiziert werden.

Post- und Telegraphenverkehr mit dem Auslande. Der Postauftragsdienst ist im Wechselverkehre mit dem Deutschen Reich wieder zugelassen. Nach Spanien und Portugal können auf dem Wege über Italien Postpakete ohne Wertangabe versendet werden. Gebühr für ein Postpaket nach Spanien Kr. 2.—, nach den Balearen Kr. 2.25, nach Portugal und den Kanarischen Inseln Kr. 2.50.

Postverkehr mit den Kriegsgefangenen und Internierten. Gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von einschließlich 100 Gramm und Postkarten können an die in Rußland, Serbien, Montenegro, Belgien, Frankreich und Großbritannien befindlichen österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und Internierten portofrei versendet werden. Es empfiehlt sich, die Adresse dieser Sendungen ausschließlich mit lateinischen Buchstaben zu schreiben und auf der Adressseite oben deutlich den Vermerk „Prisonnier de guerre“ anzubringen. Die Vermittlung für diese Sendungen haben folgende neutrale Staaten übernommen: Rumänien für die Sendungen nach Rußland und Serbien, Italien für jene nach Montenegro, die Schweiz für jene nach Frankreich und die Niederlande für die Sendungen nach Belgien und Großbritannien. Von den in den genannten Ländern befindlichen österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und Internierten können auf demselben Wege Briefe und Postkarten nach Oesterreich versendet werden.

In russischer Gefangenschaft. Vom Leutnant Alphons Gellnek des 87. Infanterieregiments ist an seinen Vater, den in Gilt lebenden General Gellnek, eine Postkarte eingelangt, auf der er mitteilt, daß er in einer Schlacht von einem Schrapnellstück am linken Oberschenkel verletzt wurde. Leutnant Gellnek geriet dann in russische Kriegsgefangenschaft und befindet sich im Spital zu Kiew, wo er sich — wie er schreibt — einer sehr guten und sehr fürsorglichen Behandlung erfreut.

Die neuen Marken. Die neuen Marken sind um 8 Millimeter länger als die geltenden Fünf- und Zehnhellermarken; sie tragen das Bild dieser Marken und überdies im Raume zwischen dem Porträt Selner Majestät und der Wertbezeichnung von Blattornamenten

umgeben, die Jahreszahl „1914“ in weißen Ziffern auf farbigem Grunde. — Wie bereits berichtet, werden die neuen Marken ab 4. Oktober l. S. ausgegeben.

Maul- und Klauenseuche in Pola. Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft erhalten wir nachstehende Zuschrift: „In der Stanzia Deghenghi in Canal Planella bei Galesano wurde die Maul- und Klauenseuche unter den Melkkälbern amtlich konstatiert. Zur Tilgung der Seuche und Verhinderung einer Weiterverbreitung derselben wurden im Sinne §§ 19, 24, 31 und 32 des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, bezw. der Durchführungsverordnung vom 15. Oktober 1909, R. G. Bl. Nr. 178 folgende Maßregeln angeordnet: 1. Der Seuchenhof unterliegt der Sperre und ist jeder Verkehr mit den Klauentieren daselbst untersagt. Die in demselben sich befindenden Klauentiere unterliegen der Stallsperrre. 2. Fremden Personen ist der Zutritt in den Seuchenhof verboten. 3. Der Stallbühner ist abgesehen von sammetn und mit frisch zubereiteter Kalkmilch täglich zu übergießen. Desgleichen ist ausgiebiger Gebrauch zu machen von Lezhalk in den Gängen hinter den Tieren und an der Stallflur. 4. Die Abfuhr von Kuhhüter und Streumaterial aus dem Seuchenhof ist verboten. Zur Führung der Wirtschaft benötigte Wagen, Geräte und Umhüllungen dürfen aus dem Seuchenhof erst nach entsprechender Reinigung und Desinfektion mit Kalk und Lauge entfernt werden. Dasselbe gilt für den Milchtransportwagen, das hierzu verwendete Pferd und die Melkkannen. 5. Personen, welche im Seuchenhof oder bei den kranken Tieren beschäftigt waren, dürfen den Seuchenhof nur nach erfolgter Reinigung der bloßen Körperteile, des Schuhwerkes und der Kleider verlassen. 6. Der Genuß und der Verkauf von Milch im ungekochten Zustande ist verboten. 7. Das freie Herumlaufen von kleinen Tieren des Seuchenhofes (als Hunde, Katzen, Kaninchen, Hühner u. dergl.) ist untersagt, damit die Seuche durch diese nicht verschleppt werde. 8. Der Seuchenhof wird mit einer von der vorüberführenden Reichsstraße deutlich sichtbaren Tafel mit der Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche“, „Vita epizootica“, gekennzeichnet. Bei Ausbruch von neuen Krankheitsfällen sind die identischen Maßregeln sofort in Anwendung zu bringen. Hieron sind sämtliche unterstehende Posten sofort zu verständigen.“

Kinoanricht. Die im Kino „Edison“ angekündigte 4. Serie der Kriegsilberlicht (Marinefilm) konnte vorläufig nicht zur Darstellung gelangen, da dieser Film noch ausständig ist. Er dürfte voraussichtlich ab Sonntag vorgeführt werden.

Freie Stellen von Postaushilfsbedienten. Beim k. k. Post- und Telegraphenamte Pola 1 werden mehrere Aushilfsbedienter benötigt. Darauf Reflektierende wollen sich beim Postamte melden.

Erzesse. G. E. und L. S. wurden verhaftet, weil sie rauchten und Lärm schlugen. G. beschuldigt seinen wackeren Kumpan, ihn hierbei bestohlen zu haben. — M. M. wurde wegen des gleichen Vorgehens verhaftet. Bei der Ueberführung in die Wachtube wildersetzte er sich dem Schutzmänner und zerriß ihm die Blouse. Der Verhaftete besaß sich im berauschten Zustande. Er wurde in Haft zur Bestrafung zurückgehalten.

Diebstähle. Drosina Silvestro zeigte den Diebstahl einiger Kaninchen an. — Wolgemuth Christophor zeigte an, daß ihm unbekannt Täter 30 Kronen in Banknoten gestohlen haben. — Dem Marinekanzlisten Salomon Karl erbrachen unbekannt Diebe die Wohnung, wobei sie 170 Kronen in Silber mitnahmen. — Dem Kutscher Bertoso Josef sind sieben große Hennen auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. — Johann Poropat wurde seiner Geldtasche bestohlen, die ungefähr 50 Kronen enthielt. Der Verdacht fällt auf eine gewisse M. E.

Verloren. In der Nähe des Marinekasinos hat der Korvettenkapitän B. L. eine Brieftasche, die 350 Kronen enthielt, verloren.

Gefunden wurde ein Ledermaulkorb.

Zur geeigneten Beachtung. Die chemische Putzerei und Färberei Franz Haas & Sohn, Wien, Uebernahmestelle „Pola“, Ecke Arsenalstraße und Via Abbazia, bringt sich zum Beginn der kälteren Jahreszeit wieder in Erinnerung. Als eine der größten und ältesten Firmen Oesterreichs ist dieselbe auf dem Gebiete der chemischen Putzerei mit den neuesten Hilfsmitteln ausgestattet, welche ein wirklich schonendes Reinigen der Gegenstände gewährt. Nur die tatsächliche chemische Putzerei verbilligt das Erhalten Ihrer Garderobe, während das bloße Waschen, das sich zumest auch unter dem Titel einer chemischen Reinigung anpreist, Ihre Kleider zu Grunde richtet. Beim Ordnen Ihrer Wintergarderobe und der Durchsicht Ihrer Vorhänge und Teppiche zc. werden sich gewiß manche Stücke finden, die Sie reinigen oder färben lassen wollen. Uebergeben Sie uns dies. Wir übernehmen sämtliche einschlägige Gegenstände: Garderoben für Herren und Damen (speziell feine Seidenkleider), Uniformen, Pelze und Felle, Wollgegenstände, Teppiche (auch zum Kunststopfen), Vorhänge zc. sowohl zum chemischen Putzen als auch zum Färben.

„Selteneres für ernste Zeit.“ Den österreichisch-ungarischen und deutschen verwundeten Kriegerern in luttiger Zeit-

nahme gewidmet von Sofie Jarzbecki. Verlag von E. W. Seidel & Sohn, Wien, 1. Bez., Graben 13. Preis Kr. 1.20. Sofie Jarzbecki ist eine langjährige Mitarbeiterin der „Münchener Fliegenden“, der „Meggendorfer-Blätter“ und anderer Zeitschriften, und enthält das von ihr erschienene erste Buch durchaus humorvolle Gedichte und kurze lustige Geschichten. Der Umschlag ist vom akademischen Maler Wilke mit einer prächtigen Federzeichnung geschmückt. Dieses Buch eignet sich daher vorzüglich zu Geschenkzwecken. Das Reinerträgnis fließt dem Kriegsfürsorgeamt zu.

„Seldals kleines Armeeschema.“ Dieses sowohl in Militär- als Zivilkreisen viel gesuchte Blickelein ist soeben in der Ausgabe „August 1914“ erschienen. Die seit Mai 1914, entstandenen zahlreichen Personaländerungen von der obersten Heeresleitung bis zu den untersten taktischen Einheiten der gesamten österr.-ungar. Wehrmacht erscheinen bis zum 5. August vollständig berichtigt. Den Stabsstationen der Truppenkörper ist nach wie vor auch die vorangegangene Station sowie das Jahr des bezüglichen Garnisonswechsels, den alphabetisch geordneten größeren Garnisonsorten aber die Zinsklassen und, dem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, auch die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache beigelegt. Eine sehr willkommene Neuerung hat das Blickelein durch die Aufnahme des Zinstarifes für die Sagistmwohnungen erfahren.

Armee und Marine.

Flottenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 274

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Ritter von Ferro.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Welsch vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.

Ärztliche Inspektion: Linienchiffsarzt d. R. Doktor Keller.

Personalverordnung. Laut Depesche des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinektion, wurde Marinekanzlist Adelsberger mit 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Warme Militärwölche
Warenhaus Regina Löbl, Pola, Corso

Drahtnachrichten.

Cholera in Ungarn.

Budapest, 1. Oktober. (R.-B.) Wie das Ministerium des Innern mitteilt, sind in zehn Provinzen und im Budapester Spital des heiligen Gerhardt 24 Cholerafälle festgestellt worden.

Schwimmende Minen in der Adria.

Rom, 1. Oktober. (R.-B.) Mit Rücksicht auf das ständige Vorhandensein zahlreicher schwimmender Minen an verschiedenen Punkten des Adriatischen Meeres, das bereits mehreren Fischern das Leben kostete, hat das Marineministerium Torpedobootversörder entsendet, um die Minen unschädlich zu machen. Das Marineministerium hat gleichzeitig angeordnet, daß die vom Staate subventionierten Dampferlinien bis auf weiteres den Verkehr einstellen, und empfiehlt jenen, die trotz der Gefahr die Fahrt wagen, dies nur während des Tages und mit großer Vorsicht zu tun.

Keine Besetzung Balona durch Italien.

Rom, 1. Oktober. (R.-B.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Einige Blätter bringen die Nachricht, daß italienische Truppen Balona besetzt hätten. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung.

Der Konflikt des Rhebive mit England.

Frankfurt am Main, 30. September. (R.-B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ erfährt aus unmittelbarer Nähe des Rhebive:

Bei der gestrigen Audienz richtete der englische Botschafter an den Rhebive namens des Londoner Kabinetts die kategorische Aufforderung, sofort den Konstantinopler Aufenthalt abzubrechen. Die englische Regierung stelle Sr. Hoheit die Residenz in Neapel, Palermo oder Florenz zur Verfügung. Die Reise dahin müsse auf dem Seewege erfolgen.

Der Rhebive entgegnete, er habe keinerlei Befehle Englands entgegenzunehmen.

Der Botschafter zog sich auf diese Antwort, die keinen Zweifel aufkommen ließ und in dieser entscheidenden Form nicht erwartet worden war, in stichtlicher Verlegenheit aus dem Audienzsaal zurück.

Aus der Umgebung des Rhebive verlautet ferner, England habe die Gemahlin des Rhebive, mehrere mit-

reisende ägyptische Prinzen und Prinzessinnen auf der Seereise aufgegriffen und als Geiseln nach Malta schafften wollen.

Ein Bußtag in Amerika.

Wien, 1. Oktober. (R.-B.) Die Blätter melden, daß der Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Penfield, aus Washington in Kenntnis gesetzt worden ist, daß Präsident Wilson den kommenden Sonntag, den 4. d. M., für gottesfürchtige Menschen aller Glaubensrichtungen zu einem Tag der Buße und des Gebetes bestimmt habe, um sich in gemeinsamen Gebeten zu vereinigen, auf daß der Allmächtige den Frieden unter den Menschen wieder herstelle. Dieser Buß- und Bettag soll dem Gebete um den Frieden in allen Ländern gewidmet sein.

Die Blätter melden weiter, der Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Penfield, habe gestern der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz den Betrag von 5000 Kronen als Beitrag des amerikanischen Roten Kreuzes übermittelt.

Verlängerung des Moratoriums in Ungarn.

Budapest, 30. September. (R.-B.) Das morgige Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung über die Verlängerung des Moratoriums. Das Moratorium bezieht sich auch bei dieser Verordnung nur auf solche Geldforderungen, die aus Geschäften oder anderweitigen zivilrechtlichen Rechtstiteln stammen, welche vor dem 1. August abgeschlossen, bzw. entstanden sind.

Die Verordnung verlängert das Moratorium wieder nur um zwei Monate, und zwar derart, daß die bis zum 30. September fällig gewordenen Schulden bis zum 30. September, hingegen die im Laufe der Monate Oktober und November fällig werdenden Schulden von dem Verfallstage an gerechnet, auf zwei Monate erstreckt werden.

Außerdem enthält die Verordnung eine Reihe von abweichenden Verfügungen von den bisherigen Moratoriumsverordnungen.

Das neue Moratorium in England.

London, 30. September. (R.-B.) Wie verlautet, wird der König heute abends einen Erlaß bezüglich des neuen Moratoriums unterzeichnen.

Gerüchtwiese verlautet, daß das Wechselmoratorium über den 4. Oktober hinaus, wenn auch nicht für die Dauer eines Monats, ausgedehnt werden wird.

Erkrankung des Kardinals Ferrata.

Rom, 1. Oktober. (R.-B.) „Messaggero“ meldet: Kardinal Staatssekretär Ferrata ist an Blinddarmentzündung erkrankt. Wenn auch kein Anlaß zu einer ungünstigen Prognose vorliegt, so ist man doch mit Rücksicht auf das Alter des Patienten und die Natur der Krankheit besorgt.

Gestern abends ist die Temperatur gesunken und das Allgemeinbefinden hat sich gebessert.

Eine Anzahl von Persönlichkeiten hat Erkundigungen über das Befinden des Kardinals eingezogen.

Der Weltkrieg.

Vom südlichen Kriegsschauplatz.

Budapest, 30. September. (R.-B.) Die Budapest Korrespondenz meldet: Unsere Offensive in Serbien schreitet erfolgreich vorwärts. Ein Versuch der Serben unsere Offensive durch einen neuerlichen Einbruch über die Save zu stören, endete mit einem gänzlichen Flasko, da unsere in der Nähe befindlichen Grenzschutztruppen die über die Save herübergekommenen serbischen Truppen untergeordneter Qualität und minderer Anzahl sofort aus dem Lande vertrieben.

Von den deutschen Kriegsschauplätzen.

Berlin, 1. Oktober. (R.-B.) Großes Hauptquartier, 30. September, 9 Uhr 40 Minuten abends. Nordlich und südlich von Albert vorgehende feindliche Kräfte sind unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Aus der Front der Schlachtlinie ist nichts neues zu melden. An den Argonnen geht unser Angriff stetig, wenn auch langsam, vorwärts. Vor den Sperrforts an der Maaslinie keine Veränderungen. In Esch-Lothringen stieß der Feind gestern in den mittleren Vogesen vor, seine Angriffe wurden kräftig zurückgeworfen. Vor Antwerpen sind zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört. Vom östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts besonderes zu melden.

Die Operationen vor Kiautschau.

Berlin, 1. Oktober. (R.-B.) Das Wolffsche Bureau meldet aus Kopenhagen: Der japanische Gesandte veröffentlichte ein Telegramm seiner Regierung, wonach die Japaner am 26. September nachmittags die Deutschen in der vorgeschobenen hochgelegenen Stellung zwischen den Felsen Palsjo und Ljun angegriffen haben.

Vernichtung einer achtausendköpfigen Juavenabteilung.

Berlin, 1. Oktober. (R.-B.) Die „Berliner Zeitung am Mittag“ gibt eine Unterredung des Presskorrespondenten des „Daily Mail“ mit einem verwundeten Juavenunteroffizier wieder, welcher erzählt, daß eine Brigade von 8000 Juaven am 20. September in deutsches Maschinengewehrfeuer geriet und bis auf 1000 Verwundete ausgerieben wurde.

Auszeichnungen deutscher Generale.

Berlin, 1. Oktober. (R.-B.) Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, hat die philosophische Fakultät der Universität Königsberg dem Generalstabschef Generalobersten von Hindenburg und dem General Ludendorff die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Die Ursache der Dardanellensperre.

Konstantinopel, 1. Oktober. (R.-B.) „Tanin“ erklärt, daß die englisch-französische Flotte, die beständig vor den Dardanellen in den türkischen Territorialgewässern kreuzt, damit einen Völkerrechtsbruch begehe, da die Türkei ihre Neutralität erklärt habe. Die Sperrung der Dardanellen sei insbesondere dadurch veranlaßt worden: Ein vor den Dardanellen in den türkischen Territorialgewässern kreuzender türkischer Torpedobootzerstörer wurde von den verbündeten Flotten angehalten, die ihn zu versenken drohten, wenn er nicht sofort in die Dardanellen zurückkehre. Im Augenblicke, als er in die Dardanellen einließ, kamen die Flotten dem Eingange der Meerenge so nahe, daß der Kommandant die Sperrung anordnete.

Die englische und die französische Flotte bei Tenebos.

Konstantinopel, 1. Oktober. (R.-B.) Auf Grund von bei der Pforte eingelaufenen Nachrichten verlautet, daß die englische und französische Flotte infolge der Schritte der Pforte die Dardanellen verlassen habe. Sie soll sich aber noch in den Gewässern von Tenebos befinden.

„Viribus unitis.“

Berlin, 30. September. (R.-B.) Ein „Viribus unitis“ betitelter Artikel der „Nationalzeitung“ begrüßt das vereinigte Operieren der österreichisch-ungarischen und der deutschen Heere auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz und betont, wo so innige Bande der Bündnistreue und Brüderschaft zwei so tüchtige und tapfere Heere, wie das österreichisch-ungarische und das deutsche, umschlingen, brauche man um den endlichen Erfolg und den entscheidenden Sieg nicht zu bangen. Die Hoffnung erscheine nicht allzu kühn, daß sich auf den künftigen Schlachtfeldern die Siegeskraft des schönen Wahlspruches des greisen Kaisers Franz Josef zeigen wird.

Englische Bedenken.

London, 30. September. (R.-B. — Ueber Berlin.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“ tröstet sich über den Fall des Forts Camp des Romains folgendermaßen:

Der Fall des Forts ist sehr traurig; aber der französische rechte Flügel besitzt sehr starke Reserven. Wir erwarten, daß im Laufe einer kurzen Zeit die Deutschen wieder vertrieben werden. Die französischen Sperrforts wurden niemals als lange widerstandsfähig angesehen. Ihre Aufgabe ist, die Zufuhr des Feindes zu sperren und diese Forts haben ihre Aufgabe erfüllt. Das Hauptinteresse richtet sich augenblicklich auf die Gegend von Peronne, wo sich die feindlichen Heere in einer großen Schlacht befinden.

Viele gute und erfahrene Offiziere haben kein großes Vertrauen auf die jetzt in Bildung begriffene Armee, nicht weil sie die Qualität des Menschenmaterials an Körper und Geist bezweifeln, sondern weil sie sie nicht vor Ablauf von achtzehn Wochen für fähig zu einem Feldzuge, zumal gegenüber der modernen Artillerie halten, selbst kaum dann, wenn sie durch Berufsoffiziere gut ausgebildet würden. Aber die Anzahl der Offiziere ist nicht nur an sich beschränkt, sondern sie wird auch durch große Verluste fortwährend verringert.

Die „Times“ melden aus Paris vom 26. v. M., daß der Fall von Maubeuge erst jetzt in Frankreich allgemein bekannt geworden ist, obwohl er bis jetzt amtlich noch nicht zugegeben worden ist.



Aviso!

Markthalle Fischplatz

Jeden Freitag Ankuft ganz frischer lebender

Flußkarpfen

pro kg K 2'40.



Die Frauen vom Sundsvallhof.

Ein Roman aus Norwegen von Anny Wotho.

61 Nachdruck verboten.

(Copyright 1913 by Anny Wotho, Leipzig).

Drohend hatte er die Faust erhoben, wenn er gehört, dass Faleide ihn zu sprechen wünschte.

Was wollte sie von ihm? Trug sie nicht auch Schuld an seinem Elend?

Hätte sie ihn damals nicht zu Kare gewiesen, so hätte er all das Furchtbare nicht erlebt.

Bitter über sich selber lächelnd, schüttelte er dann sein Haupt.

Wie ungerecht das Unglück machte. Nein, nicht Faleide, er selber trug die Schuld. Warum war er in Abenteuerlust hinausgezogen auf das wilde Eismeer? Warum hatte er nicht ausgehalten bei seinem Weib?

Und so sann und grübelte er Tage und Wochen vor sich hin. Kaum dass er ab und zu ein wenig Nahrung zu sich nahm, die eine alte Magd ihm aufzwang.

Die Wirklichkeit ging ihm mehr und mehr verloren. Der dumpfe Schmerz in ihm wurde zwar milder, aber der Groll, der feindselige Groll über sein verlorenes Leben, der blieb.

Zuweilen fuhr wie ein Blitz der Gedanke an Faleide in die düstere Nacht seiner Gedanken.

Dann zürnte er ihr, dass sie nicht zu ihm kam, ihm zu sagen: ich weiss, dass du leidest?

Nie aber dachte er daran, dass ja auch er zu Faleide gehen könnte.

Die Welt da draussen schien ihm verloren. Es gab keinen Pfad für ihn, der ihn zurückführte, zu anderen Menschen.

Gleichmüßig schloss er alle Türen. Niemand von draussen sollte hinein, niemand sollte ihn stören. Er wusste nicht, ob es die Zeit der Ernte war, oder der Aussaat, er wusste nichts von den Forderungen des Tages, und wollte nichts wissen.

Nur die Bücher und seine Karten, die interessierten ihn noch. An ihrer Hand durchforschte er weite Länder, an ihrer Hand trug ihn die Sehnsucht fort auf blauen Flügeln, weit über Qualen und Schmerzen hinweg in ferne Zonen, wo immer die Sonne schien.

Aber heute war ein Tag, wo auch die Bücher nicht halfen. Mit banger Schwere lastete es auf Ols Gemüt. Unruhig stand er auf und schritt durch die Halle. Misstrauisch streifte er Türen und Fenster, als müsste er feindlichen Gewalten Halt gebieten, und doch war es zum ersten Male seit Kares Tode, als verspüre er Sehnsucht nach einer anderen Stimme, nach einem lieben Wort.

Noch lag Sonnenglanz da draussen auf den Birken. Wie Goldgespinnst wehte ihr schon herblich gefärbtes Laub.

Die weissen Firnen trugen goldene Säume, und die letzten Rosen im Tal waren verblüht.

Merkwürdig, wie es Ola zum ersten Male hinauszog, in den goldenen, lockenden Herbsttag, den er gar nicht sehen wollte.

Nein, er zog die Vorhänge vor die Fenster, so dass es unheimlich dämmerig in der ohnedies schummerigen Halle wurde.

Was sollte die Sehnsucht, die ihn zwingen wollte? Wie einsam es hier war. Wie grenzenlos einsam. Keiner kam und keiner ging. Nein, es war nicht zu ertragen.

Und plötzlich ein hartes Klopfen an der Tür. Unheilkundend dünkte es Ola.

„Wer ist da?“ fragte er grimmig. „Wer sucht die Schiffbrüchigen des Lebens an diesem goldenen Tag?“

„Öefne,“ gebot eine energische Stimme, „öfne schnell, Faleide Tönsborg hat mit Dir zu reden.“

Einen Augenblick stand Ola, als wäre er zu Stein erstarrt. Abwehrend hob er beide Hände, dann aber wankte er doch mit schweren Schritten zur Tür und schob den Riegel des festen Eisenschlosses zurück.

„Was willst Du hier?“ fragte er schroff, betroffen aber wich er zurück, denn vor ihm stand Faleide, Kares Kinder an der Hand, die mit grossen, erschreckten Augen zu ihm aufsahen.

„Was soll das?“ schrie er Faleide an. „Willst Du mich höhnen?“

Faleide schüttelte ernst den Kopf. Gelassen schob sie die Vorhänge am Fenster zurück und setzte die Kinder jedes auf einen Stuhl in der tiefen Fenster-Nische.

„Seid still und artig,“ gebot sie. „Schaut hinaus, wie die Birken im Winde wehen, und die Falken da drüben steigen.“

Die Kleinen knieten gehorsam auf ihrem Stuhl am Fenster, nur Mikke sah sich zuweilen scheu nach dem Mann um, der so Löse schien.

Ob sie wohl unartig gewesen?

